

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A10/8-3256/2021/0002

Bearbeiterin:  
 Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Barbara Urban

Betreff:

Mobilitätsstrategie 2040 der Stadt Graz

- Zeitplan und Beteiligungskonzept
- Projektgenehmigung über € 300.000 im ICF 2022-2024

BerichterstellerIn:

*ER Kainzer*

Graz, 07.07.2022

## 1 Ausgangslage

Die aktuelle Mobilitätsstrategie der Stadt Graz wurde von 2011 bis 2015 erarbeitet und bis zum Jahr 2020 formuliert. Die Zielwerte der Mobilität darin sind bis zum Jahr 2021 definiert. Eine Fortschreibung und Weiterentwicklung der aktuellen **Mobilitätsstrategie** ( siehe [www.graz.at/mobilitaetsstrategie](http://www.graz.at/mobilitaetsstrategie)) mit ihren **3 Bestandteilen**, nämlich **Verkehrspolitische Leitlinie, Ziele, Maßnahmenprogramm**, ist daher notwendig.

Der Grazer Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Februar 2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die überarbeitete Strategie als Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP), einem zentralen verkehrspolitischen Konzept der Europäischen Kommission, erstellt werden soll (GZ: A10/8-3256/2021/0001 „Grundsatzbeschluss\_Moko\_2040“).

Ein SUMP ist ein integrierter, strategischer, langfristiger Mobilitätsplan mit klaren überprüfbaren Zielen, der auf eine bessere Erreichbarkeit und Lebensqualität in der Stadtregion abzielt. Die zu überarbeitende **Mobilitätsstrategie 2020** ist bereits wie ein SUMP aufgebaut, die Bestandteile sollen daher bestehen bleiben und fortgeschrieben werden.



Abb.: Die aktuelle Mobilitätsstrategie 2020 ([www.graz.at/mobilitaetsstrategie](http://www.graz.at/mobilitaetsstrategie))

Im Grundsatzbeschluss wurde neben der Festlegung, dass die überarbeitete Strategie ein SUMP sein soll, auch folgendes beschlossen:

- **Zieljahr der Planung:** Ein Zeithorizont von mindestens 15 Jahren ist für Graz sinnvoll. Um die Planung auch kurz- und mittelfristig wirksam zu machen, sollten zudem konkrete Zwischenzieljahre benannt werden. Für die Mobilitätsstrategie der Stadt Graz wurde daher das Jahr 2040 als Zieljahr empfohlen, mit entsprechenden Zwischenzielen in den Jahren 2025, 2030, 2035.
- **Planungsgebiet:** Das Planungsgebiet für die Grazer Mobilitätsstrategie 2040 im engeren Sinne soll das Stadtgebiet sein. Der Verflechtungsraum ist jedoch wichtig für den Erfolg der Strategie. Die Zielsetzungen und das Datenmaterial der Grazer Mobilitätsstrategie sollen daher mit einem Regionalen Mobilitätsplan (RMP) gemeinsam mit dem Land Steiermark erarbeitet und aufeinander abgestimmt werden.  
Die Maßnahmen werden hauptsächlich, je nach Umsetzungsgebiet, auf Grund der meist abgegrenzten Zuständigkeiten in einem der Pläne verankert werden. Die Grazer Mobilitätsstrategie enthält Maßnahmen für das Stadtgebiet, während der RMP Steirischer Zentralraum Maßnahmen für die Region enthält. Beide sollten jedoch in einem parallelen Planungsprozess möglichst gut abgestimmt werden.  
Es gibt aber auch Themen, die sich in beiden Mobilitätsplänen überschneiden werden, wie zum Beispiel Park & Ride oder Mobility as a Service (MaaS) für die Stadtregion und in beiden Plänen behandelt sein sollten.
- **Analyse, Monitoring und Evaluation:** Eine regelmäßige Bestätigung von wichtigen Zwischenergebnissen durch den Gemeinderat hat sich in der aktuellen Strategie mit den Zielen bewährt und sollte auch im Fortschreibungsprozess durchgeführt werden. Als Evaluierungsschritte werden zukünftig 5-Jahresschritte als sinnvoll erachtet und empfohlen (2025, 2030, 2035). Die Evaluierungsjahre werden schlussendlich mit dem Beschluss der Ziele festgelegt werden.  
Das Evaluierungsjahr 2030 ist aus heutiger Sicht wichtig - auch, um die eigenen Ziele mit denen höherer Ebenen (Bund, EU) abzugleichen, die meist für 2030 formuliert sind. Die Ziele für 2040 müssen mit den Zielen höherer Ebenen für 2050 kompatibel sein.
- **Ausgewogene und integrierte Entwicklung aller Verkehrsträger – Themenfelder und Inhalte:**  
Für die Fortschreibung bedeutet dies, dass inhaltlich zusätzlich zu den bereits in der aktuellen Strategie vorhandenen Themen und Verkehrsarten auch wichtige neue Themen, die in der Mobilitätsstrategie 2020 noch nicht ausreichend bearbeitet wurden, aufgegriffen werden sollen. Beispielsweise können hier Mobility as a Service / Technologien zur Verkehrsträgerverknüpfung, die City-Logistik, Elektromobilität, Parkraumbewirtschaftung und P&R (auch in der Region) und das automatisierte / Autonome Fahren aufgezählt werden.

Darüber hinaus sollte die Integration weiterer Themen geprüft werden, wie beispielsweise Zufahrtsbeschränkungen zur Verkehrssteuerung oder Sharing-Lösungen.

Die neue Strategie wird auf Basis der aktuellen Mobilitätsstrategie fortgeschrieben, aktualisiert und weiterentwickelt werden. Die bestehende Strategie gilt bis die Aktualisierung abgeschlossen ist.



## 2 Zeitplan und Beteiligungskonzept

Es wurde ein Zeitplan für die Überarbeitung der Strategie in 4 Schritten und die dabei vorgesehene Beteiligungs- und Öffentlichkeitsarbeit definiert.

**Phase 0:** Analyse der Mobilitätssituation und Evaluierung Mobilitätsstrategie 2020

**Phase 1:** Überarbeitung der Verkehrspolitischen Leitlinie

**Phase 2:** Überarbeitung der Ziele (Messgrößen)

**Phase 3:** Erstellung des Maßnahmenprogramms

Mit der Überarbeitung der *Verkehrsplanungsrichtlinie* als technisches Regelwerk wird parallel zu den *Verkehrspolitischen Leitlinien* bereits im Herbst 2022 auf Grund der Dringlichkeit der Aktualisierung in enger Abstimmung mit den betroffenen Abteilungen im Haus Graz begonnen werden.

In weiterer Folge werden die einzelnen Phasen und die darin vorgesehenen Beteiligungsformate kurz beschrieben. Je nach Bearbeitungsstand der Strategie ist mehr oder weniger Beteiligung vorgesehen. Eine laufende Information soll während der gesamten Bearbeitung mittels einer Projekthomepage erfolgen.

Weitere Details zur Beteiligungs- und Öffentlichkeitsarbeit können dem Beteiligungskonzept im Anhang entnommen werden.

### **Phase 0: Analyse der Mobilitätssituation und Evaluierung Mobilitätsstrategie 2020**

Juli 2022 bis November 2022

- Analyse der Mobilitätssituation in Form einer Problemanalyse um die Problempunkte des Grazer Mobilitätssystems, aber auch im stadtgrenzüberschreitenden Verkehr, in der Form aufzeigen, dass daraus die Zielsetzungen abgeleitet werden können. Basis für die Analyse bilden die bisher durch die Abteilung für Verkehrsplanung gesammelten Daten (z.B. Mobilitätsenerhebung der Grazer Wohnbevölkerung, Stadtgrenzüberschreitender Verkehr, Radverkehrszählstellen, DTV-Werte, Fahrgastzahlen, Bevölkerungsdaten, Luftgütedaten etc.).
- Die Evaluierung der Mobilitätsstrategie 2020 soll die Überprüfung der Erreichung der Ziele und des Umsetzungsgrades des Maßnahmenprogramms beinhalten, sowie Problempunkte in der Umsetzung der Strategie 2020 aufzeigen.

#### Öffentlichkeitsarbeit & -beteiligung in Phase 0:

Bereits mit der Phase 0 soll mittels einer Projekthomepage die breite Öffentlichkeit über die Überarbeitung der Strategie mit dem Zeitplan, den Meilensteinen und den geplanten Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden. Während des gesamten Überarbeitungsprozesses kann damit die breite Öffentlichkeit laufend über die aktuellen Schritte informiert werden und zu bestimmten Phasen in die Entscheidungen einbezogen werden.

Die Ergebnisse der Analyse werden zu einem späteren Zeitpunkt, gemeinsam mit den *verkehrspolitischen Leitlinien* und den *Zielen*, externen Stakeholder:innen und der organisierten Öffentlichkeit (Zivilgesellschaftliche Interessensgruppen) präsentiert werden (vor dem GR-Beschluss im Juli 2023) -> siehe dazu Phase 2.

## **Phase 1: Überarbeitung der Verkehrspolitischen Leitlinie**

November 2022 bis März 2023, GR-Beschluss im Juli 2023

Das in der *Verkehrspolitischen Leitlinie 2000* und in der *Verkehrspolitischen Leitlinie 2020* fortgeschriebene verankerte Szenario „Sanfte Mobilität“ entspricht in seinen Grundsätzen nach wie vor der angestrebten Entwicklung der Stadt Graz zu einer lebenswerten Stadt in einem ökologisch und ökonomisch gut entwickelten Umfeld und soll daher als Grundsatz in der *Verkehrspolitischen Leitlinie 2040* in adaptierter Form und unter Berücksichtigung aktuell geltender Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel der neuen Priorisierung für die Aktive Mobilität (GZ: A 10/BD-048094/2020/0009, GZ: A10/8-048914/2020/0007 – Grundsatzbeschluss „Masterplan Radoffensive 2030“), fortgesetzt werden.

- 1. Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt**
- 2. Graz als Stadt der kurzen Wege**
- 3. Mobilität ist in ihrer Gesamtheit zu betrachten**
- 4. Mobilität im urbanen Raum bedeutet Vorrang für die Sanfte Mobilität**
- 5. Graz als Teil einer Region setzt auf Kooperation**

Abb.: Verkehrspolitische Grundsätze 2020

Die *Verkehrspolitische Leitlinie 2020*, die Evaluierung der Mobilitätsstrategie, übergeordnete Zielvorgaben (auf Europäischer Ebene, Bundes- und Landesebene), der städtischen Klimaschutzstrategie, sowie der Koalitionsvertrag für die aktuelle Gemeinderatsperiode der Landeshauptstadt Graz und die Ergebnisse der Mobilitätsanalyse sollen in der Formulierung der aktualisierten Leitlinie Berücksichtigung finden.

Die *Verkehrspolitische Leitlinie* soll im März 2023 als Entwurf vorliegen. Sie ist die Basis für den nächsten Arbeitsschritt, die *Ziele*.

Die Leitlinie soll gemeinsam mit den *Zielen* im Juli 2023 vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die aktuelle *Verkehrspolitische Leitlinie 2020* ist unter [www.graz.at/mobilitaetsstrategie](http://www.graz.at/mobilitaetsstrategie) abrufbar.

### Öffentlichkeitsarbeit & -beteiligung in Phase 1:

Die *Verkehrspolitischen Leitlinien* sollen zu einem späteren Zeitpunkt, gemeinsam mit den Ergebnissen der Analyse und den Zielen, externen Stakeholder:innen und der organisierten Öffentlichkeit (Zivilgesellschaftliche Interessensgruppen im Mobilitätsbereich) präsentiert werden (vor dem GR-Beschluss im Juli 2023) -> siehe dazu Phase 2.

## **Phase 2: Überarbeitung der Ziele (Messgrößen)**

Start März 2023, Vorlage Diskussionsentwurf Mai 2023, Beschlussfassung Juli 2023

Alle 5 Jahre soll überprüft werden, in welchem Ausmaß die Ziele für die Grazer Mobilitätsstrategie 2040 erreicht und die Maßnahmen umgesetzt wurden. Für die Überprüfung sollen messbare Zielgrößen definiert werden. Die Definition erfolgt anhand der schon bestehenden Zielgrößen und



Kennwerten aus der vorhandenen sowie übergeordneten Strategien. Bei der Festlegung wird vor allem darauf Wert gelegt werden, dass die Ermittlung der Daten einfach und ohne großen zusätzlichen Aufwand im Rahmen der Evaluierungen möglich ist.

Die aktuellen „Ziele“ sind unter [www.graz.at/mobilitaetsstrategie](http://www.graz.at/mobilitaetsstrategie) abrufbar.

#### Öffentlichkeitsarbeit & -beteiligung in Phase 2:

Mit Fertigstellung der Entwurfsvorlage sollen die *Ziele* gemeinsam mit den Ergebnissen der Analyse und den *Verkehrspolitischen Leitlinien* den Bezirksvertretungen, externen Stakeholder:innen und der organisierten Öffentlichkeit (Zivilgesellschaftliche Interessensgruppen) präsentiert und mit ihnen diskutiert werden (vor dem GR-Beschluss im Juli 2023).

Dabei steht für die Stadt Graz die Fragestellung im Zentrum, ob die Analyse und die Ableitungen aus der Analyse für die zivilgesellschaftlichen Akteure ebenso nachvollziehbar sind, wie die abgeleiteten Ansätze zur strategischen Nachjustierung.

#### **Phase 3: Erstellung des Maßnahmenprogramms**

Erarbeitung Fachentwurf August 2023 - Dezember 2023;

Beteiligungsprozess für Feedback zum Entwurf: Februar-April 2024;

GR-Beschluss im Mai 2024

Erstellung eines Maßnahmenprogramms unter Berücksichtigung aller bereits geplanter, nicht umgesetzter oder in Planung befindlicher Maßnahmen aus der aktuellen Strategie, sowie aus anderen städtischen Strategien (z.B. Radoffensive, Masterplan Gehen, Masterplan ÖV, ÖV-Strategie, ...) und regionalen Konzepten. Entwicklung und Ableitung neuer Maßnahmen und Prozessoptimierungen, die sich aus der Problemanalyse und den Zielsetzungen ergeben. Vorlage des Maßnahmenplans als Fachentwurf, der die Zielsetzungen der Verkehrspolitischen Leitlinie erfüllt und in weiterer Folge einer Prioritätenreihung unterzogen wird.

#### Öffentlichkeitsarbeit & -beteiligung in Phase 3:

Der Fachentwurf des Maßnahmenprogramms soll in mehreren Ebenen durch unterschiedliche Beteiligungsformate den Bezirksvertretungen, der organisierten Öffentlichkeit sowie Zivilgesellschaftliche Interessensgruppen und der breiten Öffentlichkeit präsentiert werden, mit einer Feedbackmöglichkeit zum Entwurf und der Möglichkeit, weitere Maßnahmenvorschläge einzubringen, die im Anschluss adäquat geprüft werden.

#### **Abstimmung zwischen Verwaltung und Politik**

Im Zuge des Prozesses findet ein kontinuierlicher Austausch mit dem Büro der Vizebürgermeisterin Judith Schwentner und dem Koalitionsausschuss statt. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung wird in regelmäßigen Abständen über den Projektfortschritt informiert und konsultiert. Ein zusätzliches Entscheidungsgremium (in Form eines Unterausschusses) wird nicht einberufen.

### 3 Finanzierung

Die Überarbeitung der 3 Bestandteile der Strategie wird in allen Phasen durch ein Verkehrsplanungsbüro und ein Unternehmen für Beteiligungs- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die Aktualisierung der Verkehrsplanungsrichtlinie wird ebenso an ein Verkehrsplanungsbüro vergeben. Die Kostenschätzung dafür hat einmalige Kosten in der Höhe von € 300.000,- ergeben.

Die Kosten von € 300.000,- teilen sich wie folgt auf die Jahre auf:

2022 € 70.000,-  
2023 € 130.000,-  
2024 € 100.000,-

Für die Finanzierung der Maßnahmen wird vom Gemeinderat das korrespondierende Finanzstück A8-14818/2021/0025 behandelt.

Die Finanzierung soll durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds erfolgen.

Anlage/n:

- Beteiligungskonzept Fortschreibung der Mobilitätsstrategie\_1 Juni 2022

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

### Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.
2. Die Bewilligung für die begleitende Planungs- und Consultingleistungen in der Höhe von € 300.000,- wird erteilt.
3. Die Bedeckung in Höhe von € 300.000,- erfolgt durch den Gemeinderatsbeschluss GZ A 8-14818/2021/0025 am 07.07.2022.
4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, unter Beiziehung der inhaltlich relevanten Magistratsabteilungen und städtischen Unternehmungen die nächsten Schritte durchzuführen.

Die Bearbeiterin  
in der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Barbara Urban  
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsleiter  
der Abteilung für Verkehrsplanung:

DI Wolfgang Feigl  
elektronisch unterschrieben

Der Stadtbaudirektor

DI Mag. Bertram Werle  
elektronisch unterschrieben

Die Stadtsenatsreferentin für Verkehr  
Mag.<sup>a</sup> Judith Schwentner  
(elektronisch unterschrieben)

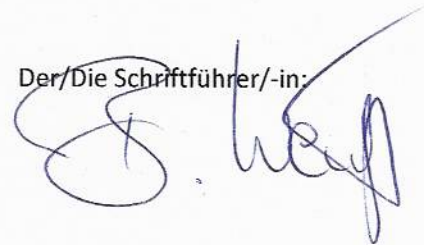
Vorberaten und <sup>Einstimmig</sup> angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung


am 6.7.2022

Der/die Vorsitzende:



Der/Die Schriftführer/-in:




Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 7.7.22	Der/die Schriftführerin: 	

Vorhabenliste/Bürger:innenbeteiligung:

- Vorhabenliste ja / nein
- Bürger:innenbeteiligung vorgesehen ja / nein
  - Das Beteiligungskonzept liegt bei / wird zur Beschlussfassung nachgereicht.
  - Das Referat für Bürger:innenbeteiligung wurde in Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes einbezogen / nicht einbezogen.
  - Dem Beirat für Bürger:innenbeteiligung, dem Migrant:innenbeirat, dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung, Senior:innenreferat, Referat für offene Kinder- und Jugendarbeit, Referat für Frauen und Gleichstellung wurde das Beteiligungskonzept im Entwurf am 01.06.2022 übermittelt.



	<b>Signiert von</b>	Urban Barbara
	<b>Zertifikat</b>	CN=Urban Barbara,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-07-01T10:36:00+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Feigl Wolfgang
	<b>Zertifikat</b>	CN=Feigl Wolfgang,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-07-01T10:45:21+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Werle Bertram
	<b>Zertifikat</b>	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-07-01T14:56:44+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Schwentner Judith
	<b>Zertifikat</b>	CN=Schwentner Judith,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2022-07-04T16:13:10+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.



# Beteiligungskonzept

## für das Vorhaben: Fortschreibung der Mobilitätsstrategie

federführende Abteilung

Abteilung für Verkehrsplanung

zuständige Bearbeiterin

DI<sup>in</sup> Barbara Urban

### 1. Beschreibung des Vorhabens

Die aktuelle Mobilitätsstrategie der Stadt Graz wurde von 2011 bis 2015 erarbeitet und bis zum Jahr 2020 formuliert. Die Zielwerte der Mobilität darin sind bis zum Jahr 2021 definiert. Eine Fortschreibung und Weiterentwicklung der aktuellen **Mobilitätsstrategie** (siehe [www.graz.at/mobilitaetsstrategie](http://www.graz.at/mobilitaetsstrategie)) mit ihren **3 Bestandteilen**, nämlich **Verkehrspolitische Leitlinie, Ziele, Maßnahmenprogramm**, ist daher notwendig.

Der Grazer Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Februar 2021 den Grundsatzbeschluss gefasst, dass die überarbeitete Strategie als Sustainable Urban Mobility Plan (SUMP), einem zentralen verkehrspolitischen Konzept der Europäischen Kommission, erstellt werden soll.

Ein SUMP ist ein integrierter, strategischer, langfristiger Mobilitätsplan mit klaren überprüfbaren Zielen, der auf eine bessere Erreichbarkeit und Lebensqualität in der Stadtregion abzielt. Die zu überarbeitende **Mobilitätsstrategie 2020** ist bereits wie ein SUMP aufgebaut, die Bestandteile sollen daher bestehen bleiben und fortgeschrieben werden.

Im Grundsatzbeschluss wurde neben der Festlegung, dass die überarbeitete Strategie ein SUMP sein soll, auch folgendes beschlossen:

- **Zieljahr der Planung:** Ein Zeithorizont von mindestens 15 Jahren ist für Graz sinnvoll. Um die Planung auch kurz- und mittelfristig wirksam zu machen, sollten zudem konkrete Zwischenzieljahre benannt werden. Für die Mobilitätsstrategie der Stadt Graz wurde daher das Jahr 2040 als Zieljahr empfohlen, mit entsprechenden Zwischenzielen in den Jahren 2025, 2030, 2035.
- **Planungsgebiet:** Das Planungsgebiet für die Grazer Mobilitätsstrategie 2040 im engeren Sinne soll das Stadtgebiet sein. Der Verflechtungsraum ist jedoch wichtig für den Erfolg der Strategie. Die Zielsetzungen und das Datenmaterial der Grazer Mobilitätsstrategie sollen daher mit einem Regionalen Mobilitätsplan (RMP) gemeinsam mit dem Land Steiermark erarbeitet und aufeinander abgestimmt werden.  
Die Maßnahmen werden hauptsächlich, je nach Umsetzungsgebiet, auf Grund der meist abgegrenzten Zuständigkeiten in einem der Pläne verankert werden. Die Grazer Mobilitätsstrategie enthält Maßnahmen für das Stadtgebiet, während der RMP Steirischer Zentralraum Maßnahmen für die Region enthält. Beide sollten jedoch in einem parallelen Planungsprozess möglichst gut abgestimmt werden.  
Es gibt aber auch Themen, die sich in beiden Mobilitätsplänen überschneiden werden, wie zum Beispiel Park & Ride oder Mobility as a Service (MaaS) für die Stadtregion und in beiden Plänen behandelt sein sollten.

- **Analyse, Monitoring und Evaluation:** Eine regelmäßige Bestätigung von wichtigen Zwischenergebnissen durch den Gemeinderat hat sich in der aktuellen Strategie mit den Zielen bewährt und sollte auch im Fortschreibungsprozess durchgeführt werden. Als Evaluierungsschritte werden zukünftig 5-Jahresschritte als sinnvoll erachtet und empfohlen (2025, 2030, 2035). Die Evaluierungsjahre werden schlussendlich mit dem Beschluss der Ziele festgelegt werden.  
Das Evaluierungsjahr 2030 ist aus heutiger Sicht wichtig - auch, um die eigenen Ziele mit denen höherer Ebenen (Bund, EU) abzugleichen, die meist für 2030 formuliert sind. Die Ziele für 2040 müssen mit den Zielen höherer Ebenen für 2050 kompatibel sein.
- **Ausgewogene und integrierte Entwicklung aller Verkehrsträger – Themenfelder und Inhalte:** Für die Fortschreibung bedeutet dies, dass inhaltlich zusätzlich zu den bereits in der aktuellen Strategie vorhandenen Themen und Verkehrsarten auch wichtige neue Themen, die in der Mobilitätsstrategie 2020 noch nicht ausreichend bearbeitet wurden, aufgegriffen werden sollen. Beispielhaft können hier Mobility as a Service / Technologien zur Verkehrsträgerverknüpfung, die City-Logistik, Elektromobilität, Parkraumbewirtschaftung und P&R (auch in der Region) und das automatisierte / Autonome Fahren aufgezählt werden.

Mit der operativen Erarbeitung der Fortschreibung der Strategie wird im Sommer 2022 begonnen.

## **2. Ziele der Beteiligung**

Während des Überarbeitungsprozesses sollen eine begleitende Bürger:inneninformation und punktuell vertiefende Beteiligungsangebote das Thema Mobilität in den Focus der Stadtgesellschaft rücken.

In den Projektphasen werden Beteiligungsziele unterschiedlicher Intensität verfolgt:

### **Phase 0: Analyse der Mobilitätssituation und Evaluierung Mobilitätsstrategie 2020**

Die Analyse der Mobilitätssituation soll in Form einer Problemanalyse erfolgen und die Problempunkte des Grazer Mobilitätssystems, aber auch im stadtgrenzüberschreitenden Verkehr, in der Form aufzeigen, dass daraus die Zielsetzungen abgeleitet werden können. Basis für die Analyse bilden die bisher durch die Abteilung für Verkehrsplanung gesammelten Daten, die im Rahmen einer Datenbank für die zukünftigen Evaluierungen bereits vorbereitet wurden (z.B. Mobilitätsenerhebung der Grazer Wohnbevölkerung, stadtgrenzüberschreitender Verkehr, Radverkehrszählstellen, DTV-Werte, Fahrgastzahlen, Bevölkerungsdaten etc.).

Die Evaluierung der Mobilitätsstrategie 2020 soll die Überprüfung der Erreichung der Ziele und des Umsetzungsgrades des Maßnahmenprogramms beinhalten, sowie Problempunkte in der Umsetzung der aktuellen Strategie aufzeigen.

#### **Beteiligungsziel:**

Bereits beginnend mit der Phase 0 soll mittels einer Projekthomepage die breite Öffentlichkeit über die Überarbeitung der Strategie mit dem Zeitplan, den Meilensteinen und den geplanten Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden.



**Phase 1: Überarbeitung der Verkehrspolitischen Leitlinie und  
Phase 2: Überarbeitung der Ziele (Messgrößen)**

Das in der Verkehrspolitischen Leitlinie 2000 und in der Verkehrspolitischen Leitlinie 2020 fortgeschriebene verankerte Szenario „Sanfte Mobilität“ entspricht in seinen Grundsätzen nach wie vor der angestrebten Entwicklung der Stadt Graz zu einer lebenswerten Stadt in einem ökologisch und ökonomisch gut entwickelten Umfeld und soll daher als Grundsatz in der Verkehrspolitischen Leitlinie 2040 in adaptierter Form fortgesetzt werden.

Die Verkehrspolitische Leitlinie 2020, die Evaluierung der Mobilitätsstrategie, übergeordnete Zielvorgaben (auf Europäischer Ebene, Bundes- und Landesebene), der städtischen Klimaschutzstrategie, sowie der Koalitionsvertrag für die aktuelle Gemeinderatsperiode der Landeshauptstadt Graz und die Ergebnisse der Mobilitätsanalyse sollen in der Formulierung der aktualisierten Leitlinie Berücksichtigung finden.

**Beteiligungsziel:**

Die Verkehrspolitischen Leitlinien (= übergeordnete Ziele) sollen gemeinsam mit den Ergebnissen der Analyse der aktuellen Mobilitätssituation, der Analyse der Ziel-Wert-Erreichung (= Messgrößen) und den Ableitungen daraus den externen Stakeholder:innen und der organisierten Öffentlichkeit (zivilgesellschaftliche Interessensgruppen im Mobilitätsbereich) präsentiert und mit ihnen diskutiert werden.

Dabei steht für die Stadt Graz die Fragestellung im Zentrum, ob die Analyse und die Ableitungen aus der Analyse für die zivilgesellschaftlichen Akteure ebenso nachvollziehbar sind, wie die abgeleiteten Ansätze zur strategischen Nachjustierung.

**Phase 3: Erstellung des Maßnahmenprogramms**

Erstellung eines Maßnahmenprogramms unter Berücksichtigung aller bereits geplanter, nicht umgesetzter oder in Planung befindlicher Maßnahmen aus der aktuellen Strategie, sowie aus anderen städtischen Strategien (z.B. Radoffensive, Masterplan Gehen, Masterplan ÖV, ÖV-Strategie, ...) und regionalen Konzepten. Entwicklung und Ableitung neuer Maßnahmen und Prozessoptimierungen, die sich aus der Problemanalyse und den Zielsetzungen ergeben.

Erstellung eines Maßnahmenplans als Fachentwurf, der die Zielsetzungen der Verkehrspolitischen Leitlinie erfüllt und in weiterer Folge einer Prioritätenreihung unterzogen wird.

Der Maßnahmenplan soll einerseits strategische Maßnahmen enthalten, die die Erreichung der Ziele maßgeblich unterstützen und das verkehrspolitische Klima in der Stadt wesentlich beeinflussen, sowie Einzelmaßnahmen für alle Verkehrsarten, die wieder zu verkehrsmittelübergreifenden Maßnahmenpaketen zusammengeschnürt werden sollen, um damit Synergieeffekte in der Planung und Realisierung einzelner örtlich zusammenhängender Maßnahmen längerfristig erfassen und nutzen zu können.

**Beteiligungsziel:**

Der Fachentwurf des Maßnahmenprogramms soll in mehreren Ebenen durch unterschiedliche Beteiligungsformate den Bezirksvertretungen, der organisierten Öffentlichkeit sowie zivilgesellschaftliche Interessensgruppen und der breiten Öffentlichkeit präsentiert werden, mit einer Feedbackmöglichkeit zum Entwurf und der Möglichkeit, weitere Maßnahmenvorschläge einzubringen, die im Anschluss adäquat geprüft werden.



### 3. Rollen im Beteiligungsverfahren (Organisation und Durchführung)

Die Abteilung für Verkehrsplanung ist Auftraggeberin der Planung sowie der Bürger:innenbeteiligung. Das Referat für Bürger:innenbeteiligung unterstützt in der Konzeption und Steuerung des Beteiligungsprozesses.

Für technische Begleitung ebenso wie für den begleitenden Beteiligungsprozess werden externe Auftragnehmer:innen beauftragt.

### 4. Zielgruppen des Beteiligungsangebotes

Der Focus der Beteiligungsangebote liegt in den Phasen des Überarbeitungsprozesses auf unterschiedlichen Zielgruppen, nämlich

- in Phase 1+2 auf der interessierten Öffentlichkeit (zivilgesellschaftliche Interessengruppen im Mobilitätsbereich)
- in Phase 3 auf den Bezirksvertretungen, der interessierten Öffentlichkeit, der breiten Öffentlichkeit

Inhalt der Beauftragung der externen Auftragnehmer:innen wird eine Stakeholder:innenanalyse (Analyse der in den jeweiligen Phasen zu beteiligenden Interessengruppen) und die Erarbeitung eines Detailvorschlages der Beteiligungsformate sein.

### 5. Informationswege

- Die zentrale und aktuell zu haltende Informationsquelle wird eine eigene Projekthomepage sein.
- Informationen über den Projektverlauf werden zudem auf der Homepage der Stadt Graz [www.graz.at](http://www.graz.at) angeboten (Direktlink zur Projekthomepage).
- Die Einladungen zu Präsenzformaten ergehen direkt an einen Direktmailing-Verteiler, der z.B. die bekannten zivilgesellschaftlichen Interessengruppen im Mobilitätsbereich enthält und städtische Multiplikator:innen wie Beiräte und Beauftragte.

### 6. Beteiligungsangebote (Methodische Angebote)

Inhalt der Beauftragung der externen Auftragnehmer:innen wird entsprechend der zu vertiefenden Stakeholder:innenanalyse (Analyse der in den jeweiligen Phasen zu beteiligenden Interessengruppen) die Erarbeitung eines **Detailvorschlages der Beteiligungsformate** sein.

Folgende Formate sollen jedenfalls im Beteiligungsprozess angeboten werden:

- **Workshops** (vertiefende Arbeitssettings z.B. für den Dialog mit Bezirksvertretungen)
- **2 Präsenzveranstaltungen** (Format z.B. Stakeholder:innendialog / Konferenzformat)
- **Online Beteiligungsformat** (zeit- und ortsunabhängige Beteiligungsmöglichkeit)

## **7. Berücksichtigung der Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten und Rückkopplung an die Teilnehmer:innen**

Die **Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten** (nach Phase 2: Rückmeldungen aus den Präsenzformaten zur strategischen Ausrichtung; nach Phase 3: zusätzliche Maßnahmvorschläge) werden von externen Planer:innen und der Fachabteilung inhaltlich geprüft und in Form von Empfehlungen den entscheidungszuständigen politischen Gremien vorgelegt.

Die **Rückkopplung des Bearbeitungsfortschritts** an die Teilnehmer:innen der ersten Präsenzveranstaltung erfolgt zeitnah über die Projekthomepage; die Rückkopplung von Ergebnissen an Teilnehmer:innen von vertiefenden Workshops erfolgt direkt an diese. Eine Gesamtinformation über die Berücksichtigung von Inputs aus dem Beteiligungsprozess wird zusätzlich zur Projekthomepage in der zweiten Präsenzveranstaltung gegeben.

## **8. Überblick: Meilensteine/ Zeitschiene**

**Phase 0:** Analyse der Mobilitätssituation und Evaluierung Mobilitätsstrategie 2020:  
Juli 2022 bis November 2022

**Phase 1 + 2:** Überarbeitung der Verkehrspolitischen Leitlinie und Überarbeitung der Ziele (Messgrößen): Jänner 2023 - Juni 2023  
Beteiligungsangebot: Präsenzveranstaltung Frühjahr 2023

**Phase 3:** Erstellung des Maßnahmenprogramms: August 2023 - Jänner 2024  
(Entwurfsvorlage)  
Beteiligungsangebot: Workshops mit Bezirksvertretungen Herbst/Winter 2023 und Präsenzveranstaltung und Online-Feedback zum Entwurf: Winter/Frühjahr 2024;

## **9. Kosten des Beteiligungsverfahrens**

Die Kosten können noch nicht beziffert werden; die Anbotseinholung läuft.